

Nochmals " Ein schweizerischr Versager"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **5 (1949)**

Heft 4

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420124>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nochmals „Ein schweizerischer Versager“

Unter diesem Titel haben wir in Nr. 1/1949 mitgeteilt, daß der Pariser Weltkongreß von 1947 beschlossen habe, in der Monatschrift „Union postale“ von 1949 an das Deutsche durch das Russische zu ersetzen und das Arabische und Chinesische neu aufzunehmen, ferner daß sich die schweizerische Vertretung an diesem Kongreß „angesichts der weltpolitischen Einstellung der meisten Kongreßteilnehmer“ wie die österreichische „passiv verhalten“ habe. Wir hatten im Sinn, diese Nachricht im Sonderabdruck an die gesamte deutschschweizerische Presse zu senden, wollten uns aber vorher noch nach den nähern Umständen erkundigen, die zu dieser Haltung geführt hatten. Wir gewannen bald Anlaß zu der Vermutung, es hätten neben der „weltpolitischen Einstellung“, also einer Gefühlsangelegenheit, noch andere, sachlichere Gründe mitgespielt, und ersuchten die Generaldirektion unserer Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung um nähere Auskunft. Unterdessen ging unsere Mitteilung ohne das geringste Zutun unsererseits in mehrere andere Blätter über, manchmal mit recht kräftigen Worten begleitet wie: stupider Antrag, unwürdige Passivität einer schweizerischen Vertretung, Höfeler, Feigheit, Schandpfahl. Das veranlaßte ohne unser Wissen Herrn Nationalrat Werner Schmid in Zürich, beim Bundesrat eine „Kleine Anfrage“ zu stellen, nämlich:

„Wie man erfährt, ist am Weltpostkongreß in Paris 1947 die deutsche Sprache als Sprache des Weltpostblattes durch die russische ersetzt und gleichzeitig die arabische und chinesische Sprache zugelassen worden. Der schweizerische Delegierte widersetzte sich diesem Antrag nicht, sondern akzeptierte ihn stillschweigend. Hat der Delegierte aus eigenem Ermessen oder nach Instruktionen des Bundesrates gehandelt?“

Seine Frage deckt sich genau mit dem Schluß unserer Auslassung. Darauf hat nun der Bundesrat geantwortet:

„In der Frage, welche Sprachen für das Weltpostvereinsblatt vorzusehen seien, hat der Bundesrat der schweizerischen Delegation am Weltpostkongreß in Paris keine besondere Instruktion erteilt. Offizielle Sprache des Weltpostvereins ist einzig die französische. Wenn auch der Bundesrat den Verzicht auf die deutsche Sprache für das Weltpostblatt bedauert, so muß er doch feststellen, daß eine Einsprache der schweize-

rischen Delegation aussichtslos und den an jenem Kongreß in Frage stehenden Interessen unseres Landes eher abträglich gewesen wäre."

Jetzt wissen wir also, daß der Bundesrat keine Instruktion erteilt hat. Damit ist aber noch nicht sicher bewiesen, daß die schweizerische Vertretung aus eigenem Ermessen gehandelt (vielmehr: nicht gehandelt) habe; es wäre auch denkbar, daß, wenn nicht „der Bundesrat“, doch „ein Bundesrat“ den Auftrag gegeben hätte, nämlich der Vorsteher des Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements. Es ist nicht recht einzusehen, weshalb der Bundesrat erwähnt, die einzige offizielle Sprache des Weltpostvereins sei die französische; denn es handelt sich hier ja gar nicht um die Sprache der Verhandlungen und der Akten (worüber übrigens viel gesprochen worden ist), sondern um die Monatschrift, und diese war bisher offiziell viersprachig und ist jetzt ebenso offiziell sechs-sprachig, nur mit dem Unterschied, daß jetzt das Deutsche durch das Russische ersetzt ist. Diese Bemerkung gehört also gar nicht zur Sache. Wir nehmen aber gerne zur Kenntnis, daß der Bundesrat nicht bloß den Verlust der deutschen Sprache bedauert, sondern sogar den Verzicht auf sie, d. h. also: er bedauert, daß die schweizerische Vertretung auf die deutsche Sprache ohne weiteres verzichtet hat. Denn ein Verzicht ist seiner Natur nach eine freiwillige Handlung; im andern Fall muß es ausdrücklich heißen, es sei ein „unfreiwilliger“ oder „erzwungener Verzicht“. Verzicht ist nur möglich auf eine Erbschaft, eine Belohnung, ein Trinkgeld oder sonst ein Gut, das man gewöhnlich gern annimmt, aber aus bestimmten Gründen nun einmal ablehnt. Wir freuen uns also, daß auch der Bundesrat den Verzicht auf die deutsche Sprache und damit die „Passivität“ seiner Vertretung bedauert. Wir nehmen an, es sei so gemeint. Mißtrauische Gemüter glauben aber vielleicht, „Verzicht“ bedeute hier einfach „Verlust“; es sei ein Verzichten müssen gemeint. Das wäre doppelt bedauerlich, schon weil damit die Haltung unserer Vertretung nicht bedauert, sondern entschuldigt würde, und dann weil sich der Bundesrat so mißverständlich ausgedrückt hätte. Was sagen wir als geistige Urheber der Anfrage zu dieser Antwort?

Zur Erklärung dieses Verzichtes (so oder so aufgefaßt) führt der Bundesrat zwei Gründe an: 1. eine Einsprache wäre aussichtslos gewesen, und 2. wäre sie „den an jenem Kongreß in Frage stehenden

Interessen unseres Landes eher abträglich gewesen". Das erste ist eine Sache des Ermessens und keine Feststellung. Wenn man bedenkt, wie schwer verständlich unsere Sprachverhältnisse für einen Ausländer sind, der sich noch nie eine Viertelstunde damit beschäftigt hat, und wie unbekannt oder, was noch schlimmer ist, wie falsch bekannt sie im Ausland tatsächlich sind, so hätte man an der Wirkung eines aufklärenden Wortes durchaus nicht zu verzweifeln brauchen. Staatsvertreter, die uns noch viel näher wohnen als El Sheik Hafis Wahba von Saudi-Arabien oder M. W. R. van Gloor, der Vertreter von Curaçao und Surinam, teilen doch wohl die Ansicht, die Staats- und Kultursprache der Schweiz sei das Französische („Die Schweiz ist ein Land französischer Kultur“, schrieb 1928 die französische Zeitung „Information“), im übrigen sprächen wir irgendeine „langue suisse“. Andere wissen, daß die Schweiz ein drei- oder sogar viersprachiges Land ist, und halten uns dann auch für ein drei- oder viersprachiges Volk in dem Sinne, daß jeder Schweizer mindestens zwei oder drei Sprachen beherrsche, darunter ganz sicher das Französische, und daheim dürfe jeder reden, wie er wolle, z. B. das berühmte „Schwyzertütsch“. Daß aber gut drei Millionen, also fast drei Viertel aller Schweizer deutscher Muttersprache sind und ihre Bundes- und Kantonsverfassung, alle ihre Gesetze in der nun ausgestoßenen hochdeutschen Schriftsprache lesen und in dieser beten und den Fahneneid schwören, alle ihre Kirchenlieder und fast alle ihre Vaterlandslieder singen, daß ihre Vertreter in Bern auf deutsch „des Landes Wohl bedenken in vernünftigen Gespräch“ — das wußten sicher die allerwenigsten Kongreßteilnehmer; man konnte es von ihnen ja auch gar nicht verlangen. Wenn man es ihnen mit ein paar Worten erklärt hätte, wäre es vielleicht doch nicht ganz aussichtslos gewesen, die deutsche Sprache, die ja immer noch von etwa 80 Millionen Europäern gesprochen wird, für die „Union postale“ zu erhalten. Es wäre auch ganz angelfächsisch gedacht, einem Kleinstaat diese Ehre zu erweisen, dessen Vertreter sich mutig zu seiner deutschen Muttersprache bekennt — auch wenn der Vertreter des größern und einheitlich deutschen Nachbarstaates Österreich schweigt. Der Pole, der den Antrag stellte, scheint laut Sitzungsbericht auf Widerspruch gerechnet zu haben; denn er sagte, er sei sich bewußt, „qu'il y a des pays où la langue allemande est parlée, et ceux-ci, pour cette raison, ne seront pas très favorables

à notre proposition.“ Er war wahrscheinlich angenehm überrascht, als der Widerspruch aus den Ländern, in denen „la langue allemande est parlée“, völlig ausblieb, diese also seinem Antrag „favorables“ erschienen. Deutschland selbst war natürlich nur in den Vertretern der Besetzungsmächte „anwesend“.

Ernsthafter ist der zweite Grund: „Eine Einsprache wäre den an jenem Kongreß in Frage stehenden Interessen unseres Landes eher abträglich gewesen.“ Der Bundesrat fühlt sich zwar nicht ganz sicher: nicht unbedingt abträglich wäre es gewesen, nur „eher“! Immerhin: das wäre ein sachlicher Grund gewesen, während die „weltpolitische Einstellung der meisten Kongreßteilnehmer“ nur eine Gemüts- und Stimmungsangelegenheit war. Es haben also schweizerische Interessen in Frage gestanden — welche? Auf unsere Frage nach den nähern Gründen hat uns aber die Generaldirektion keine Antwort gegeben, sondern uns nur durch die Postabteilung sagen lassen: „Wenn Sie glauben, wir hätten Ihnen die Hauptgründe . . . vorenthalten, so wird es . . . das beste sein, wenn Sie in die Protokollauszüge über die betreffenden Verhandlungen des Weltpostkongresses Einsicht nehmen.“ Das haben wir denn auch getan, zunächst aber nur gefunden, daß in der Sitzung der ersten Kommission vom 12. Juni auf den Antrag Polens zwanzig Meinungen geäußert wurden, auf den Antrag Indiens aber einfach das Deutsche im Weltpostblatt unterdrückt, der Ersatz durch das Russische aber mit 21 gegen 14 Stimmen abgelehnt wurde. Polen appellierte dann aber am 4. Juli an die Vollversammlung des Kongresses, wo nach kurzer Beratung das Russische, das Arabische und das Chinesische aufgenommen wurden. Weder im einen noch im andern der beiden Sitzungsberichte ist von den Interessen unseres Landes mit einem einzigen Wort die Rede; es handelte sich nur um die Sprachen des Weltpostblattes, und man begreift nicht, warum die schweizerische Vertretung kein Wort einlegte für die Muttersprache der meisten Schweizer, während sich die andern zankten über die Notwendigkeit des Russischen, Arabischen und Chinesischen. Zwischen diesen beiden Sitzungen aber, am 2. Juli, fand eine Vollsitzung statt, in der lange von der Schaffung einer neuen Weltpostbehörde gesprochen und eine solche dann auch unter dem Titel „Commission exécutive et de liaison“ beschlossen wurde, die in der Zeit zwischen den fünfjährigen Kongressen zu amten hat.

Die Frage war, wo dieser Rat seinen Sitz nehmen sollte, ob an demselben Ort wie das ständige „Bureau international“ oder ob es auch an einem andern Orte sein könnte. Für den ersten Fall erhob sich die Frage, ob der Sitz von Bern weg verlegt werden sollte und allenfalls wohin. Rußland schlug Paris vor. Nach längerer Aussprache (24 Äußerungen) wurde Paris mit großem Mehr abgelehnt, und in der Wahl zwischen Bern und Genf siegte Bern mit 44 gegen 22 Stimmen. In der ganzen Aussprache fiel kein einziges unfreundliches Wort gegen die Schweiz, nichts, was einer Bedingung oder Drohung geglichen hätte, im Gegenteil. Für die Schweiz und Bern wehrte sich natürlich unser Weltpostdirektor Dr. Müri. Wenn man auch diesen Bericht gelesen hat, kann man erst recht nicht begreifen, daß sich die Schweiz in der Frage der Sprache im Weltpostblatt mit keinem Wort für ihre Hauptsprache gewehrt hat; denn inwiefern das ihren Interessen hätte abträglich sein sollen, ist einfach nicht zu erkennen. Aber in der Politik geht ja manches, was nirgends „protokolliert“ wird. Daß der Sitz Bern und der Schweiz erhalten blieb, berührte tatsächlich unser Interesse; aber wenn er wirklich gefährdet war, muß da in Geheimdiplomatie gearbeitet worden sein, die für unser Land bei weitem nicht so harmlos und freundlich gewesen sein kann, wie man aus den Sitzungsberichten schließen könnte. Die offiziellen Berichte müßten einem geradezu heuchlerisch vorkommen und das Vertrauen in amtliche Akten schwer erschüttern. Daß aber die Sprachenfrage irgendwie mit der Sitzfrage zusammenhing, ist auch die Ansicht des Verfassers eines Aufsatzes im „Bund“, und auf der Bibliothek der Generaldirektion spricht man auch zu Unbekannten in diesem Sinne wie von einem offenen Geheimnis. Die Frage bleibt offen, ob uns da Bedingungen gestellt wurden und ob sie das Opfer wert waren.

Ob in Paris noch andere schweizerische Belange in Frage standen und gefährdet waren? Es wurde lange gesprochen über die „langues officielles“ und die „langues de travail“; schließlich gelang es, das Alleinrecht des Französischen, neben dem namentlich noch das Englische in Frage kam, als Verhandlungssprache zu retten. Das ist ein Gewinn an „Prestige“ für eine unserer Landessprachen; aber daß die Muttersprache von drei Vierteln der Schweizer geopfert werden mußte, um der Sprache eines Fünftels ihr bisheriges Alleinrecht zu wahren, das wäre doch etwas bitter.

Praktisch hat die Sache nicht gerade viel zu bedeuten, da die Postbeamten, die diese Zeitschrift lesen müssen oder möchten, wohl genügend Französisch können. Grundsätzlich aber müssen wir, solange wir nicht klarer sehen, wieso eine Einsprache „den an jenem Kongress in Frage stehenden Interessen unseres Landes abträglich“ (wenigstens „eher abträglich“) gewesen wären und ob der Verzicht ein freiwilliger oder erzwungener war, diesen immer noch bedauern. Aber die Generaldirektion drückt die „zuversichtliche Hoffnung“ aus, die Ausschaltung des Deutschen aus dem Weltpostblatt sei nur vorübergehend. Wir hoffen mit ihr, und so wären wir wieder einig.

Briefkasten

A. Z., G. Sie haben recht: die Vorträge des Herrn Obersten gelten nicht „als besonderer Genuss“, sondern „als besonderer“. Sie möchten wissen, warum? Darum: Der Verfasser des Satzes hätte auch schreiben können, jene Vorträge gelten jedesmal „für einen besondern Genuss“. Nach „als“ steht also der Werfall, nach „für“ der Wenfall. Und warum das? „Als“ ist ein Bindewort und verbindet den Satzgegenstand (die Vorträge) mit dem Ausfagewort („besonderer Genuss“), das also in demselben Fall stehen muß. Am einfachsten wäre der Satz: „Diese Vorträge sind ein besonderer Genuss.“ Nun will sich aber der Schreiber nicht auf seine persönliche Ansicht stützen, sondern sagen, daß sie allgemein als besonderer Genuss gelten. „Gelten als“ wird behandelt wie „erscheinen als, als etwas angesehen oder betrachtet werden“. Nun aber kann man „gelten“ mit dem, als was jemand oder etwas gilt, auch verbinden mit Hilfe des Vorworts „für“. Ein Vorwort regiert aber immer einen abhängigen Fall, „für“ den Wenfall; also gelten die Vorträge „für einen besondern Genuss“. (Daß man hier das un-

bestimmte Geschlechtswort „einen“ nicht weglassen kann, ist eine stilistische Besonderheit.) Unserm Sünder sind also zwei Wendungen durcheinandergekommen: „gelten als wer oder was?“ und „gelten für wen oder was?“ Die Sünde ist einigermaßen verzeihlich (aber sie bleibt eine!), weil beide Wendungen gleich richtig und gleichbedeutend sind, während bei dem bedeutungsverwandten „halten“ nur „für“ gebräuchlich ist. Man sagt also: „Oberst Sch. wird für einen guten Redner gehalten“, nicht „als ein guter Redner“, was grammatisch auch möglich wäre, aber man sagt nun einmal nicht so (obschon es hier und da vorkommt!); es widerspricht einfach dem Sprachgebrauch. Etwas ist an dem „als besonderen Genuss“ doch erfreulich: daß statt des häufigen falschen Werfalls einmal zur Abwechslung ein falscher Wenfall steht! Falsch ist der Wenfall auch in folgendem Satz aus einer Danksagung: „Speziellen Dank gebührt allen denen, ...“ Allen jenen gebührt „spezieller Dank; aber der Schreiber schuldet ihnen „speziellen Dank“. (Wie häßlich übrigens in einer Danksagung das Fremdwort klingt!)